Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **16.5540.02**

WSU/P165540

Basel, 23. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend „drohende Schliessung der Hauptpost“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2016)

„Wie den Medien zu entnehmen war, droht der Basler Hauptpost die Schliessung oder die Reduktion des Post-Dienstleistungsangebots an diesem Standort. Diesem Anliegen der Post ist mit Entschlossenheit eine Absage zu erteilen.
Es ist zu begrüssen, dass das zuständige WSU bereits Widerstand angekündigt hat. Als wichtiges Wirtschaftszentrum des Landes ist es auch von grosser Wichtigkeit, dass Serviceleistungen, wie sie praktisch exklusiv von der Post angeboten werden, nicht ausgedünnt oder aufgehoben werden. Zahlreiche Geschäfte mit Standort lnnerstadt müssten einen zum Teil erheblichen Mehraufwand auf sich nehmen, wenn künftig nicht alle bisher angebotenen Leistungen an diesem Ort vorhanden wären. Es geht aber noch um mehr: Zahlreiche Leute verbinden mit dem Gang zur Post Einkäufe oder auch Café- oder Restaurant-Besuche in der lnnerstadt. Daraus muss gefolgert werden, dass eine Reduktion der Angebotspallette um Post-Dienstleistungen auch negative Auswirkungen auf diverse Wirtschafts- und Gewerbezweige hätte. Es stehen also nicht nur Argumente hinsichtlich Komfort oder Bequemlichkeit der Kunden und Kundinnen im Raum, sondern auch handfeste volkswirtschaftliche, welche gegen eine Schliessung der Hauptpost sprechen.
Die Postkundschaft - das sind wir alle - kann auch schlecht nachvollziehen, wie bei in letzter Zeit immer wieder erhöhten Preisen für verschiedene Post-Angebote die Leistungen ständig reduziert werden. Ein deutliches ablehnendes Votum gegenüber diesen Ideen ist deshalb zwingend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Schliessung der Hauptpost ein?
2. Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um eine Schliessung zu bekämpfen?
3. Darf davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft und - auch zusammen mit der Wirtschaft und ihren Verbänden – versucht die Schliessung abzuwenden?

Felix W. Eymann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Schliessung der Hauptpost ein?

Die Gefahr, dass die Hauptpost geschlossen wird, ist real.

Frage 2: Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um eine Schliessung zu bekämpfen?

Der Kanton Basel-Stadt bzw. das verantwortliche Departement hat bereits mit den Verantwortlichen der Schweizerischen Post AG gesprochen und sein deutliches Missfallen zum angekündigten Schliessungswunsch ausgedrückt.

Sollte die Schweizerische Post AG dennoch darauf beharren, dass die Schliessung die einzige – für sie vertretbare – Lösung ist, wird der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf § 34 Postverordnung VPG, bei der Postkommission PostCom den Entscheid der Schweizerischen Post AG zur Überprüfung anmelden (innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post).
Die PostCom prüft anschliessend:
- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat;
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt;
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Innerhalb von sechs Monaten nach einer solchen Anrufung oder nach der Durchführung einer Einigungsverhandlung gibt PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab.

Der Regierungsrat wird bei seinem Antrag um Überprüfung der PostCom nahelegen, das Kriterium der Erreichbarkeit für die Bevölkerung kritisch zu hinterfragen: Dass das Postnetz für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt, mag für eine ländliche Struktur passend sein, nicht jedoch für ein städtisches Umfeld.

Frage 3: Darf davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft und - auch zusammen mit der Wirtschaft und ihren Verbänden – versucht die Schliessung abzuwenden?

Der Regierungsrat wird die ihm zur Verfügung stehenden Mittel konsequent ergreifen, um die Schliessung der Hauptpost abzuwenden. Aber: Aufgrund der klaren Rechtslage kann er eine Schliessung nicht verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin